

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Haan
Planungsamt
Postfach 1665
42760 Haan

Regionalniederlassung Niederrhein

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/ 409-290
Fax: 02161/ 409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.07.2014

30. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung Bereich: Erikaweg/ Leichlinger Straße

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 02.06.2014 – Az.: Scha

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.a. Bauleitplänen werden seitens der hiesigen Niederlassung folgende Stellungnahme abgegeben:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Änderungsgebiet wird im Norden von einem Abschnitt (Nr. 4) der Bundesstraße 228 innerhalb der Ortsdurchfahrt Haan und im Süden von einem Abschnitt (Nr. 38) der Landesstraße 288 innerhalb der Ortsdurchfahrt Haan begrenzt. Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland, Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Bedenken erhoben.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach
Telefon: 02161/409-0
kontakt.ml.nr@strassen.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung

Das Änderungsgebiet wird im Norden von einem Abschnitt (Nr. 4) der Bundesstraße 228 - Düsseldorfer Straße, sowie im Süden von einem Abschnitt (Nr. 38) der Landesstraße 288 – Ohligser Straße begrenzt:

B 228

Station 3,168 bis Station 3,216 Freie Strecke
Station 3,216 bis Station 3,451 Ortsdurchfahrt Haan

L 288

Station 1,670 bis Station 1,855 Ortsdurchfahrt Haan

Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland, Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung werden keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird (siehe Anlage):

1. Kreuzungsbereich B 228-Düsseldorfer Straße/ Erkrather Straße/ Leichlinger Straße

Unklar ist, wie letztendlich die Kreuzung gestaltet werden soll. Ein evtl. Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz ist im Vorfeld mit der hiesigen Niederlassung abzustimmen. Erst nach Festlegung der Abmessungen des Kreisverkehrsplatzes kann üblicherweise die hierfür benötigte Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Bei der Planung eines Kreisverkehrsplatzes sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten, da wäre insbesondere die Führung der Radfahrer und Fußgänger unter Einhaltung der vorgeschriebenen Breiten für die Verkehrsräume zu nennen. Dies ist gemäß der Verkehrsuntersuchung, Anlage 28 nicht gewährleistet. Grundsätzlich würde seitens des Landesbetriebes jedoch eine Signalisierung der Kreuzung bevorzugt. Umbau- und Ablösekosten hat die Stadt Haan als Veranlasser übernehmen.

2. PKW/ LKW - Ein- und Ausfahrt Baumarkt zur B 228

Die geplante Zufahrt ist als Rechts- und Linkseinfahrt und Rechtsausfahrt baulich so zu gestalten, dass eine Linksausfahrt auf die B 228 nicht möglich ist. Dies ist z.B. durch Einbau einer Mittelinsel auf der B 228 machbar (Verkehrsuntersuchung, Anlage 27).

Das Sichtdreieck der Anfahrtsicht gemäß RAST 06 ist von Sichthindernissen > 80 cm freizuhalten. (Abstand = 5m vom Fahrbahnrand, Schenkellänge = 70m bei v zul. = 50km/h). Das Sichtdreieck ist im Bebauungsplan darzustellen. Die westlich gelegene Busbucht ist u.U. zu verlegen (Verkehrsuntersuchung, Anlage 28), sowie ein Parkverbot entlang der B 228 anzuordnen.

Stellplätze im unmittelbaren Zufahrtsbereich (westlich u. östlich) sind wegen Rückstaugefahr auf die B 228 zu streichen. Ein Schleppkurvennachweis ist vorzulegen.

3. Östliche LKW - Ausfahrt Baumarkt zu B 228

Die östliche LKW – Ausfahrt wird nur als Rechtsausfahrt im Einrichtungsverkehr betrieben. Das Linksausfahren auf die B 228 ist auch hier baulich zu unterbinden. Ferner ist das v.g. Sichtdreieck zu beachten. Ein Schleppkurvennachweis ist vorzulegen.

4. Einmündung L 288/ Erikaweg

Aufgrund der hier vorhandenen Kurvensituation der L 288 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Übersichtlichkeit eine Linksabbiegespur auf der L 288 für erforderlich gehalten. Die hierfür benötigte Straßenmehrbreite ist als Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan auszuweisen. Die Umbau- und Ablösekosten gehen zu Lasten der Stadt Haan als Veranlasser.

Das Sichtdreieck der Anfahrtsicht gemäß RAST 06 ist von Sichthindernissen > 80 cm freizuhalten (Abstand = 3m vom Fahrbahnrand, Schenkellänge = 70m bei v zul. = 50km/h). Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Begreifbarkeit der Knotenpunktssituation sollte die Einmündung der neuen Erschließungsstraße in die Erikastraße nach Westen verschoben werden.

5. Östliche Anbindung L 288/ Stichweg

Das Sichtdreieck der Anfahrtsicht gemäß RAST 06 ist von Sichthindernissen > 80 cm freizuhalten.

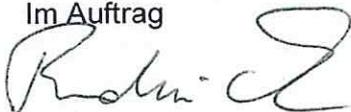
(Abstand = 3m vom Fahrbahnrand, Schenkellänge = 70m bei v zul. = 50km/h). U.U. ist die östlich des einmündenden Stichweges gelegene Bushaltestelle zu verlegen, sowie ein Parkverbot entlang der L 288 anzuordnen.

Ein Schleppkurvennachweis ist vorzulegen.

Ferner ist zu beachten:

- Frühzeitig vor Baubeginn ist zu den v.g. Punkten eine entsprechende Ausführungsplanung, zwecks Erteilung des hiesigen Sichtvermerkes, vorzulegen.
- Evtl. Kosten für Lärmschutzmaßnahmen, die durch den Betrieb des Baumarktes/ Fachmärkte und des Gewerbegebietes verursacht sind, gehen zu Lasten der Stadt.
- Während der Bauphase sind Verschmutzungen der Fahrbahnen der B 228 und L 288 zu vermeiden und bei Auftreten sofort zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Budnick)

